

(c), eine eingehende Beschreibung aller Vorrichtungen und Aus-
 rüstungsgegenstände mit Angaben über ihre gegenwärtige¹ Lage
 und ihren Zweck, Eigentumsverhältnisse und Gebrauchsfähigkeit.

9. Sie haben binnen drei Tagen dem Sicherheitsoffizier der Militär-
 regierung einen von Ihnen und jedem Angehörigen Ihrer Mannschaften
 auszufüllenden Fragebogen zu überreichen.

10. Sie haben das anliegende Personalformular in vier Exemplaren
 auszufüllen und drei Exemplare binnen 24 Stunden nach Empfang dieser
 Anweisungen an das Hauptquartier der Militärregierung zurückzusenden.
 Sie haben darin Ihr Personal insoweit aufzuführen, als dasselbe zur Zeit
 sich tatsächlich im Dienste befindet. Sie haben Sonéerlisten aller Hilfst-
 polizeistellen und der Mitglieder aller unabhängigen Polizei-, Luftschutz-
 und sonstigen Stellen und Organisationen aufzustellen, welche Ihrer
 Überwachung oder Leitung unterstehen. Die Spalte „Parteizugehörigkeit“
 ist dazu zu benutzen, diejenigen Personen zu bezeichnen, welche jetzt,
 oder zu irgendeinem früheren Zeitpunkt Angehörige der NSDAP oder
 eines ihrer Gliederungen, angeschlossenen Verbände oder betreuten
 Organisationen waren. Personal, welches zur Zeit dienstabwesend ist, ist
 auf diesem Formular besonders anzugeben. Das Datum des Beginns der
 Abwesenheit vom Dienst und der Grund derselben sind in der rechten
 Spalte anzugeben.

11. Sie haben am ersten Tage eines jeden Monats dem Hauptquartier
 der Alliierten Militärregierung zwei Exemplare des Personalformulars zu
 unterbreiten. Sie haben darin die Angehörigen der unter Ihrer Über-
 wachung stehenden Polizeistellen aufzuführen, welche seit der Erstattung
 des letzten Berichts ernannt worden sind oder deren Dienst seitdem ein
 Ende gefunden hat.

12. Sie haben binnen sieben Tagen nach dem Empfange dieser
 Anweisungen dem Hauptquartier der Alliierten Militärregierung ein
 Personalformular in drei Exemplaren zu unterbreiten, in welchem
 diejenigen Angehörigen der Polizeimannschaften aufzuführen sind, welche
 seit dem 1. Januar 1935 aus dem Dienste ausgeschieden sind. Die Gründe
 für das Ausscheiden sind in der rechten Spalte aufzuführen.

13. Sie haben binnen 24 Stunden eine vorläufige Liste der Namen
 und Adressen der folgenden Personen innerhalb Ihres Bezirkes zu
 unterbreiten:

- (a) entlassene höhere Verwaltungsbeamte;
- (b) ausgeschiedene Angehörige von akademischen und wirtschaft-
 lichen Berufsorganisationen;
- (c) entlassene Lehrer an Universitäten und Schulen;
- (d) ehemalige Gewerkschaftsleiter;
- (e) Juden, unter Angabe ihres Berufes;
- (f) Geistliche, unter Angabe ihrer Konfession;